



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Markus Toll (E-Mail: markus.toll@luebeck.de Telefon: 122-6003)

Richtungsentscheidung für das weitere Vorgehen beim Parkhaus Holstentor

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 05.08.2019 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 19.08.2019 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 27.08.2019 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 29.08.2019 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Varianten D und E weiterzuverfolgen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: KWL GmbH
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Die Interessen sind nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Verkehrssicherung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (siehe Ausführungen der KWL)

Begründung:

Das Parkhaus Holstentor befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Es ist ein zwingender Handlungsbedarf gegeben, da ein Weiterbetrieb gefährdet ist, sofern keine Maßnahmen ergriffen werden. Das Parkhaus Holstentor befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck und ist dem BgA MuK zugeordnet. Demzufolge ist für eine umfangreiche bauliche Maßnahme eine Projektfreigabe durch den Hauptausschuss erforderlich. Um eine solche Vorlage zur Projektfreigabe für eine konkrete Variante zu entwickeln, ist eine Richtungsentscheidung der politischen Entscheidungsträger erforderlich. Dafür hat die KWL als Betreiberin im Auftrag der HL umfangreiche Untersuchungen durchführen lassen, die der beigefügten Ausführung der KWL zu entnehmen sind. Daraus wurden von der KWL und dem Fachbe-

reich 5 die Varianten A bis E erarbeitet.

Es wurden zudem die Auslastungsquoten des Parkhauses Holstentor und der Parkflächen an der MuK ausgewertet. Die Auslastungsquote des Parkhauses liegt durchschnittlich bei ca. 30%. Der Parkplatz neben der MuK (Lastadie) hat eine durchschnittliche Auslastungsquote von 52%, während der Parkplatz gegenüber der MuK (Bastion) lediglich eine Auslastungsquote von 21% aufweist. Lediglich zu wenigen Spitzenzeiten sind Vollaustellungen gegeben.

Diese Auswertungen der Auslastungsquoten lassen die Schlussfolgerung zu, dass nicht zwingend ein Erhalt aller 525 Stellplätze im Parkhaus erforderlich ist. Zudem stehen die doch erheblichen Investitionen in den Erhalt des aktuellen Parkhauses in keinem Verhältnis zur prognostizierten Restnutzungsdauer.

Dies hat die Verwaltung bewegt weitere Varianten mit der KWL zu entwickeln.

Nach Würdigung dieser Varianten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Variante D, Rückbau des Parkhauses und Herstellung ebenerdiger Stellplätze oder Variante E, Neubau eines kleineren Systemparkhauses zu realisieren. Bei Umsetzung dieser Varianten stehen zukünftig weniger Stellplätze zur Verfügung, was aber angesichts der Auslastung keine größeren Probleme darstellen sollte. Selbst bei abendlichen Veranstaltungen in der MUK ist das Parkhaus Holstentor nicht voll ausgelastet. Die Variante D bietet den Vorteil der schnellen Umsetzbarkeit und der nötigen Flexibilität hinsichtlich der künftigen Planungen im Umfeld der MuK (z.B. Mehrzweckhalle).

Sollte sich herausstellen, dass zukünftig wieder mehr Parkplätze benötigt werden, könnte zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Parkhaus am Holstentor errichtet werden. Auf ebenerdiger Fläche würde sich dann ggf. ein Systemparkhaus gemäß Variante E anbieten.

Aber auch die direkte Umsetzung der Variante E ist denkbar, um einen Großteil der Stellplätze zu erhalten.

Bereits jetzt ist das Parkhaus in einem Zustand, dass ein Intensivmonitoring vom betreuenden Statikbüro dringend angeraten wird. Die KWL ist beauftragt ein solches Intensivmonitoring zu veranlassen. Umso wichtiger ist es nun, eine Richtungsentscheidung herbeizuführen, um eine konkrete Variante zur Umsetzungsreife bringen zu können. Diese Konkretisierung sieht dann auch einen belastbaren Zeitplan, ein Konzept zum Umgang mit dauerhaft vermieteten Parkplätzen sowie je nach zukünftiger Anzahl an Stellplätzen ein Verfahrensvorschlag mit den aktuellen Baulasten vor.

Anlagen:

Anlage 1 – Beschreibung der Varianten durch die KWL

Anlage 2 – Tabellenvergleich der Varianten durch die KWL

Senatorin Joanna Hagen